

Antrag

der Abg. Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Verbot des Einsatzes und Inverkehrbringung von glyphosathaltigen Herbiziden im Land Salzburg

Der Salzburger Landtag hat sich in den letzten Jahren mehrmals mit dem Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden befasst. Im April 2016 wurde einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert wird zu prüfen, in welchen Gebieten des Landes, in welchem Ausmaß und unter welchen Rahmenbedingungen die Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden in Salzburg verboten werden kann. Dem Landtag wurde im Juni 2016 die Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung übermittelt. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass das Land Salzburg sehr wohl den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden durch Verordnung verbieten kann.

Bis dato hat die Salzburger Landesregierung keine Verordnung nach § 21 des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes erlassen. Immer mehr Länder und Regionen verbieten die Ausbringung von glyphosathaltigen Herbiziden, da die negativen Auswirkungen auf Natur und Mensch größer sind als vermutet. Beispielsweise haben Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika kürzlich Glyphosat auf die Liste mit krebserregenden Chemikalien gesetzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, nach § 21 des Salzburger Pflanzenschutzgesetzes eine Verordnung zu erlassen mit dem Ziel, dass der Einsatz und das Inverkehrbringen von glyphosathaltigen Herbiziden im gesamten Gebiet des Bundeslandes Salzburg verboten werden.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zu weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2017

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.

